

Fraktion im Rat der Stadt Lünen



Geschäftsstelle
Münsterstraße 78
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
Fax 02306 / 258011
buero@gruene-luene.de

Lünen, den 04.06.2021

Antrag für die Sitzung ZGL am 22.06.2021

Hier:

„Konkrete Umsetzungen des Handlungsfelds 1 des Klimaschutzkonzeptes bei im Neubau und in Planung befindlichen städtischen Immobilien“

Antrag

Der Ausschuss möge beschließen, dass das Handlungskonzept 1 des Klimaschutzkonzeptes bei im Neubau und in Planung befindlichen städtischen Immobilien umgesetzt wird. Dies soll als Anreizwirkung zur Investition privater Haushalte dienen und die Stadt Lünen so als Vorbild fungieren.

- 1) **Zukünftig:** Die kommunalen und städtischen Gebäude müssen bei Neu- oder Sanierungsmaßnahmen im Passivhausstandard erfolgen, Photovoltaik und/oder eine Dach- und Fassadenbegrünung beinhalten.
- 2) **Heute:** Gleichzeitig sollen die bereits in Planung oder im Bau befindlichen kommunalen Gebäude wie KITAS, Feuerwehrgerätehäuser usw. im Passivhausstandard gebaut, Photovoltaik oder Dachbegrünung berücksichtigt werden.
- 3) **Heute und zukünftig:** Dazu soll bei der Beschaffungspraxis auf Nachhaltigkeit und Klimaneutralität geachtet werden.
- 4) **Heute und zukünftig:** Weiterhin sind bei jeder Bau- und Sanierungsmaßnahme jegliche Klimaaspekte ausführlich in den Vorlagen darzustellen und Konzepte zum Klimaschutz zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage dieses Antrages in UKM, STEP und ZGL beantragen wir für die Umsetzung bei ZGL wie folgt im einzelnen:

1. Neubauten müssen CO₂-neutral geplant und gebaut werden:

- Schon bei Auswahl der Baustoffe soll der Klimaschutz und Ressourcenschonung Beachtung finden. Die „graue Energie“ und CO₂-Belastung, die bei der Herstellung der Baustoffe anfällt, ist mit zu betrachten und in einer Klimabilanz darzustellen und für die in Frage kommenden alternativen Materialien gegenüber zu stellen.
- Recycle-fähige Baustoffe sind zu bevorzugen.

- Die Anwendung finden klimaneutrale Heizungen (z.B. Photovoltaik mit Wärmepumpe), d.h. auf fossile Brennstoffe ist zu verzichten.
- Grundsätzlich sind Photovoltaik und Begrünungen zu verwenden.
- **Unvermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt sind zu minimieren, d.h.**
 - Bäume auf Baufeldern sind nach Möglichkeit zu erhalten: jeder Baum der gefällt wird muss begründet werden,
 - auf Minimierung versiegelter Flächen unter Verwendung entsprechender Techniken zu achten.

2. Bestehende Gebäude

Nach und nach erfolgt die weitgehende klimaneutrale Sanierung der Bestandsgebäude nach einer noch zu erstellenden Priorisierung aus dem noch in diesem Halbjahr erwarteten Statusbericht von ZGL.

Nach dem Beschluss von AF-97/2020 vom 24.2.21 werden bei städtischen Gebäuden in den aktuellen Planungen sowohl Photovoltaik als auch Begrünungen bereits ermöglicht. Was ermöglicht wurde soll auch nachgerüstet werden.

3. Die Entscheidung „Sanierung oder Neubau“ ist im Planungsprozess wie folgt zu prüfen:

In einer Gegenüberstellung ist die komplette Energie- und CO₂-Bilanzen für den Neubau und das sanierte Gebäude zu erstellen; d.h. die graue Energie und CO₂-Belastung durch die Herstellung der neuen (Haupt-) Baustoffe wird aufgenommen. Die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung aller klimarelevanten und nicht nur der finanziellen Aspekte.

Begründung:

Neue Gebäude dürfen zukünftig nicht nur unter finanziellen Aspekten geplant und gebaut werden, sondern müssen aufgrund der langen Nutzungsdauer ab sofort CO₂-neutral gebaut oder saniert werden.

Die gesamte Klimabewertung muss den neuen Maßstab darstellen und wichtiges Entscheidungskriterium bei langfristigen Zukunftsinvestitionen sein.

Für die Fraktion Bündnis'90 / Die Grünen

Ute Brettner